

## **Was hat dieser Tag mit uns in Cölbe zu tun?**

Ein Mord an drei Frauen in der Dominikanischen Republik war 1960 Anlass für die Vereinten Nationen, um den 25. November zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ auszurufen. Insbesondere staatliche Akteure sollten damit an ihre Verantwortung für den Schutz von Frauen und Mädchen erinnert werden. "Gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Chancen und gleiche Macht für Frauen und Männer" ist seit dieser Zeit ein Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik. Details kann man auf den Seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nachlesen: [https://www.bmz.de/de/service/termine/2020/november/jahrestag20201125\\_gewaltgegenfrauen.html](https://www.bmz.de/de/service/termine/2020/november/jahrestag20201125_gewaltgegenfrauen.html)

**Gewalt gegen Frauen ist auch ein Thema für die Arbeit mit Flüchtlingen im kleinen Cölbe. Aber warum? Vielleicht weil Frauen in Flüchtlingsfamilien besonders häufig von Gewalt bedroht sind? Nein, davon haben die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer nichts bemerkt.**

Die Gefahr geht von der deutschen Asylpolitik aus. Geflüchteten Frauen droht Abschiebung in Länder, wo sie mit Gewalt bedroht sind. Auf zwei Fälle müssen wir am 25. November hinweisen:

- Eine Frau aus Algerien ist gemeinsam mit ihrem Freund vor fast einem Jahrzehnt aus Algerien geflohen, weil sie als Drittfrau eines wesentlich älteren Mannes zwangsverheiratet werden sollte. Mitglieder der Herkunftsfamilie haben eine Glasflasche auf dem Kopf ihres Freundes zertrümmert und ihm bis heute nachwirkende Verletzungen beigebracht. Sie lebt nach den Moralvorstellungen dieser Familie in einer unehrenhaften Beziehung. Die drei in Deutschland geborenen Kinder gelten als in Schande gezeugt. Alle Versöhnungsbemühungen sind gescheitert. Beide wurden wegen Unzucht in der Öffentlichkeit angezeigt, weil sie unverheiratet zusammen in einem Auto gesehen worden sind. Nach einer Abschiebung droht Verfolgung bis hin zum Ehrenmord.
- Eine Frau aus Äthiopien lebt mit ihrer kleinen Tochter in Cölbe. Sie kommt aus einer Region, in der Beschneidung von Frauen traditionell üblich ist. Dieses entwürdigende und schmerzhaftes Ritual der Genitalverstümmelung möchte sie dem Mädchen ersparen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Gießener Verwaltungsgericht haben trotzdem gegen Asyl für Mutter und Tochter entschieden. Der CAF bringt derzeit gemeinsam mit anderen Organisationen eine Petition an den hessischen Landtag auf den Weg, um doch noch humanitären Schutz durchzusetzen.

**Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist auch in Cölbe ein Thema, und das nicht nur am 25. November. Trotz vollmundiger Erklärungen ist leider auf staatlichen Schutz längst nicht immer Verlass. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des CAF nehmen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Aufgabe an.**